

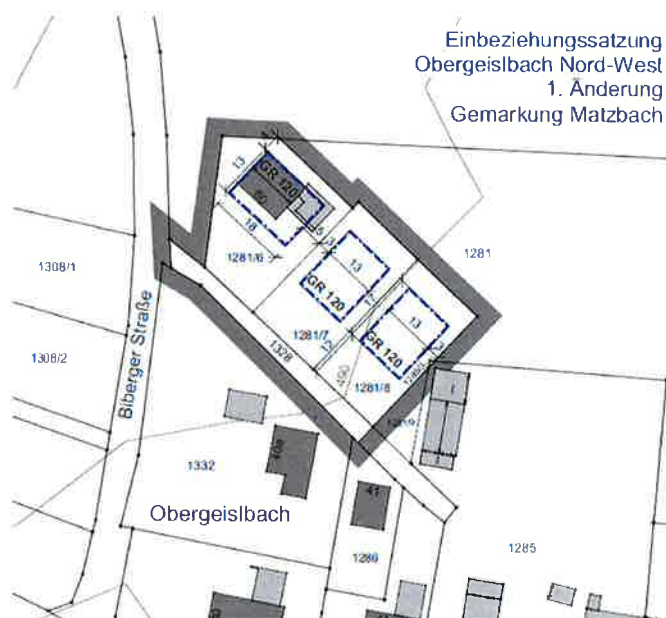
## Einbeziehungssatzung Obergeislbach Nord-West, 1. Änderung Gemeinde Lengdorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Obergeislbach Nord-West beschlossen. Nach Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.08.2020 beschlossen, eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit der Fl.Nr. 1281/6, 1281/7, 1281/8, 1285/3 und 1328/T der Gemarkung Matzbach.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der Einbeziehungssatzung Obergeislbach Nord-West, 1. Änderung sowie der Entwurf der Begründung liegen vom **21.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020** erneut im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08083/5320-17 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, in dem auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2

BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen können auch auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter Aktuelles/Laufende Bauleitplanverfahren [www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/einbeziehungssatzung-obergeislbach-nord-west-1-aend-gemeinde-lengdorf-1](http://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/einbeziehungssatzung-obergeislbach-nord-west-1-aend-gemeinde-lengdorf-1) sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf [www.lengdorf.de](http://www.lengdorf.de) unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 10.09.2020

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Ins Internet eingestellt am 10.09.2020

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Namensz. \_\_\_\_\_

Lengdorf, den 09.09.2020



Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin